

Auch Private werden gefördert: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste unterstützt bei Provenienzforschung zu NS-Raubgut

Nächste Antragsfrist endet am 1. Januar 2021.

Mit der am 6. Februar 2017 in Kraft getretenen Richtlinie für die Förderung der Provenienzforschung besteht auch für privat getragene Einrichtungen (wie z. B. Museen, Archive, Vereine und Unternehmen) sowie für Privatpersonen in Deutschland die Möglichkeit, beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg eine Förderung der Provenienzforschung zu beantragen.

Unabhängig von ihrem Wert können Kunstwerke, Möbel, Bücher und sonstiges Kulturgut Gegenstand der Untersuchung sein. Dabei bietet das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste Unterstützung bei folgenden Projekten an:

- Systematische Erforschung und Überprüfung von Einzel- oder Gesamtbeständen bei denen ein Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingtem Entzug nicht ausgeschlossen werden kann,
- Grundlagenforschung zum historischen Kontext des NS-Kulturgutraubs,
- Erschließung von Archivbeständen,
- Rekonstruktion von privaten Sammlungen oder Beständen, die während der NS-Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen, aufgeteilt oder zerstört wurden.

Seit Januar 2019 fördert das Zentrum zudem auch Projekte, die dazu dienen, die Erben von Objekten aus verfolgungsbedingt entzogenen Sammlungen, zu denen bereits Provenienzforschung stattgefunden hat, zu ermitteln. Ziel von Anträgen mit diesem Förderschwerpunkt soll es sein, mit den Erben eine gerechte und faire Lösung im Sinne der *Washingtoner Prinzipien* von 1998 und der *Gemeinsamen Erklärung* von 1999 herbeizuführen.

Die nächste Antragsfrist für langfristige Forschungsprojekte endet am 1. Januar 2021. Einzelfallbezogenen, kurzfristigen Forschungsbedarf bis zu einer maximalen Fördersumme von 15.000 Euro fördert das Zentrum ohne Frist ganzjährig.

Weitere Informationen zur Förderung sowie die neue Förderrichtlinie und das aktuelle Antragsformular sind zugänglich unter:

<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-NS-Raubgut/private-Institutionen/Index.html>.

Eine Voraussetzung für die Förderung privater Einrichtungen und Privatpersonen ist es, sich den *Washingtoner Prinzipien* und der *Gemeinsamen Erklärung* zu verpflichten sowie vor Antragstellung eine **fachliche Beratung** durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums in Anspruch zu nehmen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Feiertage eine Beratung nur bis zum **11. Dezember 2020** in Anspruch genommen werden kann. Wenden Sie sich hierzu bitte an:

Dr. Dagmar Thesing
Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Fachbereich Provenienzforschung (private Einrichtungen und Privatpersonen)
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg
Telefon +49 (0) 391 727 763 31
Telefax +49 (0) 391 727 763 6
E-Mail: dagmar.thesing@kulturgutverluste.de